

Mit 100 Stundenkilometern ins Unglück

Ein Brite verliert beim Skeletonfahren in St. Moritz seinen Fuß – durch Verschulden des privaten Bahnbetreibers? Jahrelang schonte die Bündner Justiz den Cresta Club. Bis jetzt **VON STEFANIE HABLÜTZEL**

Der 25. Januar 2008 ist ein strahlender, bitterkalter Wintertag in St. Moritz. Bernie Bambury, britischer Elitesoldat, soeben unbeschadet aus dem Irak zurückgekehrt, wartet auf das Startsignal. 9.40 Uhr: »Bambury, to the box«, knarrt es aus dem Lautsprecher. Eine Glocke bimmelt. Der 32-Jährige nimmt Anlauf, wirft sich kopfveran auf seinen Skeleton-Schlitten und stürzt sich in den Kanal. Er beschleunigt auf über 100 Kilometer pro Stunde, den Kopf nur wenige Zentimeter über dem Eis. Es ist seine dritte Fahrt an diesem Tag.

Der Cresta Run ist seit über 125 Jahren ein beliebter Abenteuerspielplatz für britische Sportcracks. In der Natureisbahn, die sich von St. Moritz bis in die Ebene von Celerina schlängelt, rasen sie schneller, als es ihnen auf einer britischen Autobahn erlaubt ist. Doch wer seinen Schlitten nicht im Griff hat, spürt die Konsequenzen sofort: blaue Flecken, blutige Nase, ein gebrochenes Genick – oder er verliert einen Fuß.

Bambury ist ein erfahrener Cresta-Run-Fahrer. Problemlos meistert er die berühmte-bertüchtigte Federball-Kurve »Shuttlecock«, er rast unter einer Brücke durch, auf der Kinder stehen, und winkt ihnen zu. Dann die Kurve »Bulpetts« – und plötzlich schlingert sein Schlitten. Bambury verliert die Kontrolle. Sein Körper wirbelt in die Höhe und prallt auf ein messerscharfes Vierkantholz am Bahnrand, acht mal zwölf Zentimeter groß. An ihm sind die Blachen befestigt, die das Natureis vor der St. Moritzer Sonne schützen.

Für Bambury markiert der Holzpfosten sein Schicksal. Die scharfen Kanten reißen ihm seinen rechten Fuß ab, der samt Schuh durch den Kanal kullert, während Bambury weiter ins Ziel donnert.

Dann: Notarzt, Rega-Helikopter und Universitätsspital Zürich. Doch die Bemühungen der Chirurgen fruchten nichts, der Fuß ist ab. Seither trägt Bambury eine Prothese.

Die Horrorfahrt ist längst vergangen, die Phantomschmerzen am Bein stumpf bleiben – vor allem aber schmerzt den Irak-Veteranen: Er wartet bis heute auf ein rechtskräftiges Urteil.

Der Fall Bambury zeigt, wie schwer sich die Bündner Justiz mit Prozessen tut, die die wichtigste Einnahmequelle des Kantons betreffen – den Tourismus.

Und wie wichtig es ist, dass nicht nur einheimische Richter Recht sprechen, sondern auch fremde. In diesem Fall: die Richter in Lausanne, am Bundesgericht.

Sofort nach dem Unfall nimmt die Bündner Staatsanwaltschaft, Zweigstelle Samedan, ihre Untersuchungen auf. Nach eineinhalb Jahren kommt sie zum Schluss: Die Verantwortlichen des Cresta Runs trifft keinerlei Schuld. Selbst wenn diese realisiert hätten, wie gefährlich dieser Pfosten sei, hätte man sie nicht dazu verpflichtet können, diesen zu verschieben, weil der Aufwand unverhältnismässig gewesen wäre, schreibt die Staatsanwaltschaft. Der Fahrer selbst müsse solche Gefahren rechtzeitig erkennen – während er bäuchlings, die Nase nur knapp über dem Ei, mit über 100 Kilometer pro Stunde durch den Kanal rast.

So sah das auch David Payne, der damalige Sekretär des St. Moritz Tobogganing Clubs, welcher den Cresta Run betreibt. Einige Monate später sagt Payne selbstbewusst gegenüber der *Neuen Zürcher Zeitung*: »Bambury beging einen Fehler, den er nun bereut.« Im Irakkrieg unver-

sehrt, habe Bambury seine Grenze im Eiskanal eine Spur zu weit hinausgeschoben. Kurzum: Der Soldat habe damit sein Recht auf einen rechten Fuß selbstverschuldet verwirkt.

Für Bambury ist der Entscheid ungeheuerlich. Er reicht gegen die Einstellung der Untersuchung beim Bündner Kantonsgericht in Chur Beschwerde ein. Nach nur drei Monaten, einer rekordverdächtig kurzen Zeit, fällen die Richter ihr Urteil: Wer den Cresta Run runterfahre, wisse um das Risiko, findet das Dreiergremium unter Präsident Werner Bochsler, einem früheren nebenamtlichen SVP-Bundesrichter. Nicht die Position des Holzpfostens sei das Problem: »Die Gefahr hat sich vielmehr erst verwirklicht, als der Beschwerdeführer aufgrund eines Fahrfehlers die Kontrolle über seinen Schlitten verlor.«

Keine Rolle spielt, dass der Club die Vierkanthölzer gleich nach dem Unfall durch gepolsterte Rundhölzer ersetzt und nach außen verschoben hat. Stattdessen warnt das Kantonsgericht, die »Abwälzung dieses Risikos auf die Betreiber der Sportanlage« würde solche »Sportwettkämpfe verunmöglichen«.

Die Richter fürchten um den Cresta Run, der als Aushängeschild von St. Moritz seit Jahrzehnten zahlungskräftige Klientel in das Bergdorf bringt. Sie sind bereit, für fünf rasante Fahrten 600 Franken zu bezahlen. Sie bangen um einen Club, der seine neuen Mitglieder mit Röntgenbildern von gebrochenen Knochen auf ihren Risikosport einschwört. Ein Club, der so verschwiegen ist, dass im Februar dieses Jahres ein 72-jähriger britischer Pensionär tödlich im Eiskanal verunglückte – und davon in den Schweizer Medien nichts zu lesen war.

Die Abfuhr der Churer Richter lässt Soldat Bambury nicht auf sich sitzen. Er hat gelernt zu kämpfen. Allein und ohne Anwalt zieht er vor das Bundesgericht – und siegt. Seite für Seite zerpflücken die Lausanner Richter in ihrem Urteil vom 24. Februar 2011 die Argumente des Kantonsgerichts Graubünden und ihres früheren Richterkollegen Werner Bochsler. Die Behauptung, der Holzpfosten habe sich im äußeren Drittel der 40 bis 50 Zentimeter breiten Seitenwände befunden, erweise sich »ohne Weiteres als offensichtlich unrichtig«. Konkret habe die Entfernung zum Bahneninneren lediglich 10 bis allerhöchstens 15 cm betragen, was sich »ohne Weiteres aus den Akten« ergebe.

Im Klartext: Das Kantonsgericht hatte den Pfosten trotz beweiskräftiger Polizeifotos kurzerhand nach außen verschoben. Zum Vorteil der Bahnbetreiber, zum Nachteil des Soldaten.

Und Bernie Bambury hätte heute noch zwei Füße, wenn sich der Cresta Run am Reglement des internationalen Bob- und Skeletonverbandes orientiert hätte, das einen Mindestabstand von 50 Zentimetern vorschreibt.

Doch die Bundesrichter grübeln weiter: Wieso etwa der »scharfkantige, massive Holzpfosten« nicht gesichert war. Auch monieren sie die »nicht vollständigen bzw. einseitigen Abklärungen«. Deshalb bestünden »gewichtige Anhaltspunkte, die auf ein pflichtwidriges Verhalten der Bahnbetreiber hindeuten«. Das Kantonsgericht habe willkürlich entschieden, als es die Einstellung der Untersuchung durch die Staatsanwaltschaft abgesegnete. Das Machtwort aus Lausanne zwingt die Staatsanwaltschaft in Samedan dazu, den Fall noch einmal aufzurollen. Sie erhebt Anklage auf fahrlässige schwere Körperverletzung und räumt ein, dass der Cresta Run an der Unfallstelle »tatsächlich nicht genügend gesichert gewesen« sei.



Gefährlicher Spaß:
Der Cresta Run in St. Moritz

Am 1. April 2014 kommt es zur ersten öffentlichen Verhandlung in St. Moritz. Auf der Anklagebank des Bezirksgerichts Maloja sitzt der ehemalige Clubsekretär David Payne. Auf Fotos sticht sein markanter Schnauz hervor, sonst ist wenig bekannt über den 65-Jährigen, der sein Geld als Direktor verschiedener Gesellschaften verdient. Keine Angabe zu seinem Vermögen, kein Eintrag im Strafregister.

Auch von den Engadiner Richtern hat Payne nichts zu befürchten. »In über 100 Jahren«, schreibt das Gericht in seinem Urteil, sei es an der betreffenden Stelle nie zu einem vergleichbaren Unfall gekommen. Schuld sei einzig und allein der Skeleton-Fahrer Bambury, weil er kurz vor dem fatalen Unfall Kindern auf der Brücke zugewinkt und so einen »groben Fahrfehler« begangen habe.

Aber Bambury kämpft weiter. Zum zweiten Mal reicht er Beschwerde beim Kantonsgericht ein. Und wie im Cresta Run kommt er auch in seinem Gang durch die Instanzen mit jeder Kurve dem Ziel näher: einem rechtskräftigen Urteil. In Chur übernimmt der frisch gewählte BDP-Richter Peter Schnyder den Fall. Ein Dreiergericht entscheidet aufgrund der Akten. Es spricht den ehemaligen Clubsekretär David Payne am 29. Januar 2016 schuldig: fahrlässige schwere Körperverletzung.

Das Urteil ist ausführlich formuliert, es wägt zum ersten Mal alle Argumente ab, und es widerspricht dem Urteil des Kantonsgerichts aus dem Jahr 2011. Kein Wunder, dass Gerichtspräsident Norbert Brunner vor einem Jahr diese beiden Urteile nicht herausrücken wollte. Zwei Urteile zum gleichen brisanten Fall, gefällt vom gleichen Gericht, die sich widersprechen – das wirft Fragen auf. Doch die Öffentlichkeit hätte davon beinahe nichts erfahren. Denn: Nicht rechtskräftige und aufgehobene Urteile bleiben gemäß Bündner Praxis unter Verschluss, wenn nötig bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag. So wollte es Gerichtspräsident Brunner. Erst nachdem das *Regionaljournal Graubünden* von Radio SRF am Bundesgericht die Herausgabe der Urteile einklagte, änderte das oberste Bündner Gericht seine Haltung, die »eine wirksame Kontrolle der Justiztätigkeit durch die Medien« verhindere, wie die Richter in Lausanne festhielten.

Für den Irak-Veteranen Bambury währt die Freude allerdings nur kurz. Denn nun schlägt David Payne zurück. Er engagiert zwei neue Anwälte der Wirtschaftskanzlei Homburger, und die beiden entdecken tatsächlich einen Formfehler im Urteil. Obwohl sich die Parteien zuvor mit der schriftlichen Verhandlung einverstanden erklärt hatten, wäre in diesem Fall eine mündliche Verhandlung zwingend gewesen, wie später auch das Bundesgericht bestätigte. Das Kantonsgericht Graubünden habe damit die Verteidigungsrechte des Beschuldigten beschnitten. Der Fall geht darum in eine dritte Runde.

Ein erster Verhandlungstermin platzte Ende Januar 2017. Die Homburger-Anwälte hatten kurzfristig neue Beweise eingereicht. Am kommenden Dienstag ist die nächste Verhandlung am Kantonsgericht angesetzt. Noch schweigen alle Beteiligten.

Klar ist nur, das Urteil wird den Fuß von Bernie Bambury nicht zurückbringen. Aber vielleicht für etwas Gerechtigkeit sorgen.

Die Autorin ist Redakteurin beim »Regionaljournal Graubünden« von Radio SRF

ANZEIGE

ZEITGeschichte
Lesen, Meinen, Hören

Revolution in Russland, Kriegseintritt der USA:
Ein Jahr, das die Welt verändert

1917

Anita Fetz ist SP-Ständerin in Basel

Lesen Sie in der Wüste
Erzählen Sie die Geschichte
des Jahres 1917

DIE WELTENWENDE

Für die Menschen in Europa endet das Jahr, wie es begonnen hat: mit Krieg, Hunger, Entbehrung. Und doch tickt die Welt nun anders. Die USA mischen sich erstmals in einen europäischen Konflikt ein und der künftige Kontrahent betritt die Bühne: auf den Trümmern des russischen Zarenreichs errichten die Bolschewiki das erste kommunistische Regime.

ZEIT GESCHICHTE über ein dynamisches Jahr voller Auf- und Umbrüche, ein Jahr, das seiner Zukunft viel näher ist als der Vergangenheit.

JETZT AM KIOSK

ODER IM ABO MIT 10% PREISVORTEIL

Jetzt bestellen: www.zeit.de/zeitgeschichte

ZEITGeschichte